

Betrügereien in zweistelliger Zahl?

Werner S. (59), mutmaßlicher Betrüger aus Bückeberg und seit Mai in Untersuchungshaft, muss an zwei Fronten kämpfen. Ein Ehepaar aus Krainhagen, an dessen Haus der Immobilienhändler verdächtiges Interesse gezeigt hatte und sogar eingezogen war (wir berichteten), klagt in einem Zivilprozess auf mehr als 13 000 Euro Schadensersatz. Gleichzeitig bereitet die Staatsanwaltschaft eine umfangreiche Anklage gegen Werner S. vor, die nach Angaben von Behördensprecher Klaus Jochen Schmidt voraussichtlich Ende Juli fertig ist.

Obernkirchen/Bückeberg. Ermittelt werde wegen einer zweistelligen Zahl mutmaßlicher Betrügereien, so Oberstaatsanwalt Schmidt. Dabei geht es auch um ein anderes Haus in Nienstädt. Nach bisherigen Erkenntnissen der Anklagebehörde trat Werner S., damals Geschäftsführer einer Bückeburger Immobilien GmbH, beim Verkauf als Vermittler auf. Er soll 190 000 Euro in die eigene Tasche gesteckt haben. Außerdem soll Werner S. in weiteren Fällen diverse Rechnungen von Handwerkern nicht bezahlt haben. Die Ermittlungen betreffen zwischenzeitlich auch das Krainhäger Haus. Anklage erhoben wird voraussichtlich vor dem Bückeburger Schöffengericht, dessen Strafgehalt bis zu vier Jahren Haft reicht. Wann der Strafprozess beginnt, ist noch offen. Voraussichtlich bleibt der mutmaßliche Betrüger bis zur Hauptverhandlung in U-Haft. Erstens sieht die Staatsanwaltschaft dringende Verdachtsgründe, zweitens Fluchtgefahr. Strafrechtlich ist Werner S. bisher nicht in Erscheinung getreten. Im Zivilverfahren geht es um den Kaufvertrag für das Krainhäger Einfamilienhaus, erbaut 1975, das die Eheleute für 200 000 Euro veräußern wollten, um sich im Alter betreutes Wohnen leisten zu können. Das Paar fühle sich von Werner S., dessen Immobilien GmbH sowie einem Mindener Notar arglistig getäuscht, wie Dr. Birgit Brüninghaus, Sprecherin des Bückeburger Landgerichts, auf Anfrage berichtet. Unter anderem machten die Kläger Kosten für notarielle Beurkundungen, ihren Anwalt und Mietausfall geltend. Pikant an dem Zivilstreit ist, dass auch ein Notar in Haftung genommen wird. Gesehen hatte das Ehepaar trotz einen notariellen Kaufvertrages keinen Cent. Dafür zog Werner S. mit seiner Frau ein, im Schlepptau einen Mieter. Sofort soll S. mit dem Umbau begonnen haben. Räumungsklage wurde erhoben, der Vertrag ist unterdessen rückgängig gemacht worden. Den Eigentümer hat das Haus offenbar nie gewechselt. Mit einer Forderung sehen sich auch die Eheleute konfrontiert: Die Immobilien GmbH hat den Angaben zufolge Widerklage über fast 80 000 Euro erhoben. Begründung: Umbaumaßnahmen an dem Gebäude. Verhandelt wird am Mittwoch, 29. Juli, um 11.45 Uhr vor der 1. Zivilkammer am Landgericht. ly